

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 23 vom 11.09.2023

14. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

|          | <b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>  | <b>Seiten</b> |
|----------|---|---------------|
| <b>1</b> | <b>Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“;<br/>Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung<br/>(Bürgeranhörung am 21. September 2023 um 17:00 Uhr im Bürger-Schützen-<br/>Verein Möllen 1864 e.V (Friedrichstraße 46562 Voerde)</b> | <b>1 - 3</b>  |

**Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“;  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
(Bürgeranhörung)**

Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Beschlüsse\* gefasst:

1. *Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480 dargestellten Geltungsbereich.*
2. *Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 150 „Energiepark Voerde“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/480 dargestellten Geltungsbereich.*
3. *Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB\*\* die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.*

\*Die Drucksache steht unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

\*\* Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

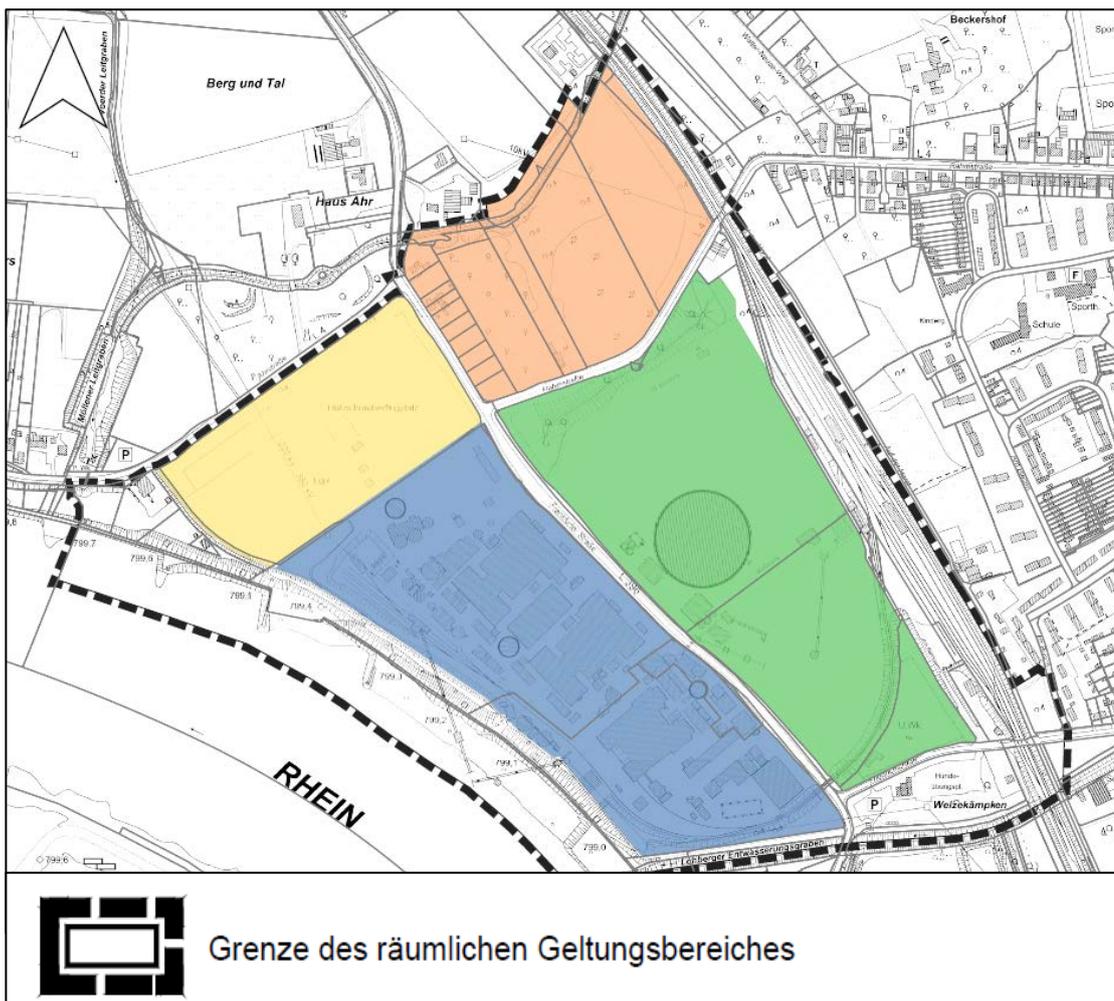
Die Stadt Voerde beabsichtigt, im Zuge ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung das raumordnungsrechtliche Ziel des regionalen Kooperationsstandorts (III.e Voerde (Niederrhein): Steag Kraftwerk (5)) im Wege der Bauleitplanung zu konkretisieren und dafür einen neuen Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 150 „Energiepark Voerde“) sowie die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans liegt innerhalb der Festlegungen des Kooperationsstandorts. Der bisherige “Bebauungsplan Nr. 109 — Kraftwerk Voerde” wird überplant.

Im Bereich des geltenden Bebauungsplan Nr. 109 - Kraftwerk Voerde - befindet sich aktuell das seit 2017

stillgelegte Kohlekraftwerk Voerde. Die noch bestehenden Bauwerke der vormals genutzten Kraftwerksblöcke 1 und 2 des Kraftwerkes West sowie die Blöcke A und B des Gemeinschaftskraftwerkes Voerde sollen von der RWE Generation SE zurückgebaut werden. Das Unternehmen RWE Generation SE beabsichtigt, die Fläche des stillgelegten Kraftwerks Voerde umzustrukturieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff (Elektrolyseure), Speicheranlagen sowie ein dekarbonisierungsfähiges Gaskraftwerk (H<sub>2</sub>-ready) auf der Basis von Erdgas sowie perspektivisch Wasserstoff bieten. Darüber hinaus ist beabsichtigt, auch die Etablierung von Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Des Weiteren haben die Stadt Voerde und die RWE Generation SE eine städtebauliche Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die RWE Generation SE sämtliche Planungsleistungen erbringt, die die Stadt Voerde zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechts gem. BauGB einschließlich der Durchführung des gesamten Bauleitplanverfahrens bis zum Satzungsbeschluss bzw. zum Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans benötigt. Hierzu zählen insbesondere städtebauliche Planungen und notwendige Fachgutachten.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) in seiner o.g. Sitzung den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Ndrh.) beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürger/Innenanhörung) durchzuführen.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt am

**Donnerstag, dem 21. September 2023 um 17:00 Uhr im Bürger-Schützen-Verein Möllen 1864 e.V statt (Friedrichstraße 46562 Voerde).**

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

In die Planunterlagen kann darüber hinaus in der Zeit von **Freitag, 22.09.2023**, bis einschließlich **13.10.2023**, im Rathaus Voerde

(Rathausplatz 20 in 46562 Voerde), Zimmer 232 / 2. Etage zu den folgenden Zeiten:

**Montag bis Donnerstag 08:30 – 16:00 Uhr**

**Freitag 08:30 – 14:00 Uhr**

sowie zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Fachdienst 6.1 (Herrn Wilhelm, Telefon 02855/80-451) eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom **22.09.2023** bis einschließlich **13.10.2023** auch unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) bzw. [www.voerde.de/planungen](http://www.voerde.de/planungen) einsehbar.

Stellungnahmen können bis zum **13.10.2023** beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([stadtplanung@voerde.de](mailto:stadtplanung@voerde.de)) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 08.09.2023

In Vertretung

gez. Nicole Johann

Erste und Technische Beigeordnete